

Schweitzer-Chemie GmbH

Verhaltensgrundsätze der Schweitzer- Chemie GmbH

Code of Conduct

Inhalt

Disclaimer	3
Einleitung.....	3
Geltungsbereich	3
Allgemeine Verhaltensgrundsätze	3
Die Schweitzer-Chemie als Mitglied der Gesellschaft.....	4
1. Menschenrechte	4
a. Kinderarbeit / Junge Arbeitnehmer.....	4
b. Moderne Sklaverei	4
2. Chancengleichheit und Gleichbehandlung	4
a. Belästigung.....	4
b. Nichtdiskriminierung.....	4
3. Umweltschutz.....	5
a. Emissionen	5
b. Ressourcen.....	5
c. Dokumentation angelehnt an gesetzliche Übereinstimmung	5
d. Gefahrenstoffe.....	5
e. Abfallvermeidung.....	5
f. Fortlaufende Verbesserung.....	5
Die Schweitzer-Chemie als Geschäftspartner.....	6
1. Interessenkonflikte.....	6
2. Korruptionsbekämpfung.....	6
3. Geldwäschebekämpfung.....	6
4. Wettbewerbs- und Kartellrecht.....	6
Die Schweitzer-Chemie als Arbeitgeber.....	7
1. Löhne und Sozialleistungen.....	7
2. Arbeitszeit.....	7
3. Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen.....	7
4. Radikale Gruppierungen / Religionen.....	7
5. Arbeits- und Gesundheitsschutz	7
a. Drogenfreier Arbeitsplatz	7
b. Gesundheits- und Sicherheitsunterweisung.....	7
c. Arbeitsplatz Risikoanalyse	8
d. Maschinen und andere Ausrüstung.....	8

e.	Sicherheitsinformationen.....	8
f.	Arbeitsbedingungen und Ergonomie.....	8
6.	Unfall- und Störungsmanagement.....	8
a.	Notfallvorsorge.....	8
b.	Brandschutz	8
c.	Unfallmeldung.....	9

Disclaimer

In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Einleitung

Die Schweitzer-Chemie GmbH (nachfolgend Schweitzer-Chemie genannt) ist ein innovatives, modernes Unternehmen, dessen Wurzeln sich im bodenständigen, verlässlichen Mittelstand finden. Mit Leidenschaft und Teamgeist sind wir Expertinnen und Experten rund um die Wasseraufbereitung und Wasserbehandlung. Bei uns dreht sich alles um die kostbare Ressource Wasser. Ein verantwortungsbewusster und umweltschonender Umgang mit diesem Naturprodukt ist für uns daher selbstverständlich. Doch nicht nur hier sind wir uns als Unternehmen der Verantwortung unserer Tätigkeit bewusst. In den nachfolgenden Verhaltensrichtlinien konkretisieren wir unsere Grundwerte und Ziele für ein verantwortungsvolles und ethisches Handeln. Die Richtlinien unterstützen dabei die täglichen Entscheidungen auf Grundlage unserer Unternehmenswerte und der Verhaltensgrundsätze zu treffen. Sie bieten praktische Orientierung und Rat. Zudem helfen sie beim Erkennen von Fehlverhalten und Missständen.

Geltungsbereich

Die Verhaltensgrundsätze gelten für die Mitarbeiter der Schweitzer-Chemie. Sie haben das Ziel ein einheitliches und verantwortungsvolles Verhalten im geschäftlichen Umfeld, im Verhalten gegenüber Kollegen und Mitarbeitern und gegenüber der Gesellschaft in unserer Geschäftstätigkeit zu verankern. Die Verwirklichung der Grundsätze und Ziele erfolgt unter Berücksichtigung und Einhaltung der geltenden Gesetze.

Allgemeine Verhaltensgrundsätze

1. Wir verpflichten uns, die persönliche Würde, die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre jedes Einzelnen zu achten und zu schützen, sowie korrekt zu gendern.
2. Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte.
3. Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit, sowie alle Formen der modernen Sklaverei und des Menschenhandels ab. Niemand darf gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen werden.
4. Wir gewähren und schützen die Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit der Mitarbeiter und das Recht auf freie Meinungsäußerung.
5. Wir schützen personenbezogene Daten unserer Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner.
6. Wir tragen Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.
7. Gültige Gesetze und Verordnungen im Land der Betriebsstätte werden eingehalten.
8. Unsere Führungskräfte leben ihre Vorbildfunktion. Sie sind verpflichtet ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen.

Die Schweitzer-Chemie als Mitglied der Gesellschaft

Als Mitglied der Gesellschaft und Arbeitgeber für unsere Mitarbeiter übernehmen wir Verantwortung für die Menschen, die für die Schweitzer-Chemie tätig sind, mit denen wir zusammenarbeiten, und für die Umwelt, die wir durch unsere Arbeit beeinflussen. Aus dieser gesellschaftlichen Verantwortung ergeben sich die folgenden Grundsätze:

1. Menschenrechte

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte. Wir verpflichten uns, die persönliche Würde, die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre jedes Einzelnen zu achten und zu schützen sowie korrekt zu gendern.

a. Kinderarbeit / Junge Arbeitnehmer

Wir achten und schützen die Rechte von Kindern. Dazu zählt auch, dass Kinderarbeit und jegliche Form der Ausbeutung von Kindern verboten sind. Das gilt nicht nur für unser Unternehmen, sondern selbstverständlich auch für das Verhalten von und gegenüber unseren Geschäftspartnern.

Startet ein jugendlicher Mitarbeiter bei der Schweitzer-Chemie sind seine Rechte ebenfalls zu schützen. Gelten für ihn verbindliche Schulgesetze, darf der jugendliche Mitarbeiter nur außerhalb der Schulstunden arbeiten. Wir achten darauf, dass seine Schul-, Arbeits- und Fahrtzeit die zehn Stunden nicht überschreitet. Unter keinen Umständen darf der Jugendliche mehr als acht Stunden täglich oder während der Nacht arbeiten.

b. Moderne Sklaverei

Wir lehnen jegliche Form der modernen Sklaverei ab. Dazu zählen Zwangsarbeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praxen sowie Menschenhandel. Niemand darf gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen werden. Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und können jederzeit durch den Mitarbeiter gekündigt werden, unter Einhaltung von angemessenen Fristen.

2. Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Unser Verhalten untereinander ist von gegenseitigem Respekt geprägt. Nur durch Chancengleichheit und Gleichbehandlung können wir einen fairen, vorurteilsfreien und offenen Umgang miteinander pflegen. Wir fördern das Miteinander, die Vielfalt und die Toleranz.

a. Belästigung

Wir dulden keine Form der Belästigung, weder sexuell noch moralisch, die während, in Zusammenhang mit oder infolge der Arbeit auftritt. Das schließt Gesten, Sprache und körperlichen Kontakt ein, die sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend sind.

b. Nichtdiskriminierung

Wir diskriminieren niemanden und dulden keine Diskriminierung aufgrund ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Sprache, Religion, körperlicher oder geistiger Einschränkungen, Genderidentität, sexueller Orientierung, Gesundheitszustand, Alter, Personenstand, Schwanger- oder Elternschaft, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder politischer Überzeugung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht. Wir fördern unsere Mitarbeiter auf Basis ihrer

Fähigkeiten und Qualifikationen. Wir leben die Vielfalt, die sich nicht nur in unserer Gesellschaft, sondern auch bei den Mitarbeitern der Schweitzer-Chemie, findet.

3. Umweltschutz

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie ein schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen, haben für uns hohe Priorität. Führungskräfte und Mitarbeiter der Schweitzer-Chemie sorgen für die Einhaltung der Gesetze und der eigenen hohen Standards. Jeder Mitarbeiter trägt durch sein eigenes Verhalten zur Erreichung dieser Ziele nachhaltig bei.

a. Emissionen

Wir halten relevante Gesetze und Verordnungen bezüglich Emissionen, die für unser Unternehmen zutreffend sind, vollumfänglich ein. Das Ziel ist die Vorbeugung von schädlichen Umwelteinwirkungen sowie der Schutz von Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und Sachgüter vor diesen zu gewährleisten.

b. Ressourcen

Wir achten auf einen schonenden und bewussten Umgang mit Ressourcen und Energie. Mit Ressourcen, die wir einsetzen, gehen wir sparsam um und prüfen, dass sie nicht aus widerrechtlichem Entzug von Land, Wäldern und Gewässern entstanden sind. Gleichzeitig entwickeln wir Konzepte für eine Steigerung der Energieeffizienz, die Reduzierung von Wasserverbrauch und nutzen erneuerbare Energien, wenn möglich.

c. Dokumentation angelehnt an gesetzliche Übereinstimmung

Wir informieren über unsere Nachhaltigkeitsinformationen, wie etwa Umweltschutzmaßnahmen, Ziele und Kennzahlen, als Mitglied der EnviroWater Group und der Beteiligungsgesellschaft SKion Water in deren Berichtswesen.

d. Gefahrenstoffe

Mit Gefahrenstoffen, die bei uns im Unternehmen zur Anwendung kommen, gehen wir sehr sorgsam um. Sie werden so gelagert, hantiert und transportiert, dass keine Gefahr von Emissionen in Luft, Boden oder Wasser oder Explosionsgefahr besteht. Wir stellen sicher, dass der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter jederzeit gegeben ist. Relevante Sicherheitshinweise haben wir in den Lagerbereichen und an den betroffenen Arbeitsplätzen hinterlegt.

e. Abfallvermeidung

Durch einen schonenden und bewussten Umgang mit Ressourcen, vermeiden wir unnötige Abfälle durch Restprodukt bei Einsätzen beziehungsweise Restbestände in Lagereinrichtungen aufgrund von Überproduktion. Fallen Abfälle an, werden sie durch externe, behördlich genehmigte Dienstleister ordnungsgerecht entsorgt.

f. Fortlaufende Verbesserung

Wir dokumentieren Umwelteinflüsse, die durch unser Unternehmen definiert sind und regelmäßig an örtliche und regionale Gegebenheiten angeglichen werden. Dabei identifizieren wir weitere Einflüsse auf die Umwelt, wie zum Beispiel Abfallvermeidung, Digitalisierung, E-Mobilität und Nutzung erneuerbarer Energien, und konzipieren weitere Maßnahmen für die Ausgestaltung einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung.

Die Schweitzer-Chemie als Geschäftspartner

Wir sind Service-Techniker, Analytiker, Kundenbetreuer, Wasserexperte. Kurzum, wir sind als Partner in verschiedenen Funktionen an den Seiten unserer Kunden. Aber nur wenn unser Verhalten auf Integrität, Transparenz und Fairness beruht können sich vertrauensvolle, stabile und langjährige Beziehungen entwickeln. Aus dieser Verantwortung als Geschäftspartner ergeben sich die folgenden Grundsätze:

1. Interessenkonflikte

Wir vermeiden Interessenskonflikte oder auch nur deren Anschein, indem wir Entscheidungen ausschließlich aufgrund sachlicher Kriterien treffen und uns nicht durch persönliches Interesse und Beziehungen beeinflussen lassen. Mögliche oder auftretende Interessenskonflikte legen wir unseren Vorgesetzten und dem Personalwesen offen.

2. Korruptionsbekämpfung

Bestechung, Erpressung und jede Form der Korruption sind verboten, sei es in direkter oder indirekter Form. Zuwendungen an Geschäftspartner, Kunden oder andere externe Dritte gewähren wir nur innerhalb der rechtlich zulässigen Rahmenbedingungen und festgelegten Vorgaben. Sie dürfen offizielle Handlungen nicht beeinflussen oder zu einem unlauteren Vorteil führen.

3. Geldwäschebekämpfung

Wir beteiligen uns nicht an Geldwäscheaktivitäten und kommen unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach. Wir ergreifen keinerlei Maßnahmen, die gegen in- oder ausländische Geldwäschevorschriften verstoßen können. Durch geeignete Konzepte und Kontrollen stellen wir sicher, dass Versuche der Geldwäsche nicht erfolgreich sind.

4. Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wir verpflichten uns die gesetzlichen Bestimmungen und Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Unsere Geschäfte werden ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und auf Grundlage der Marktwirtschaft sowie des freien, ungehinderten Wettbewerbs. Wir respektieren geistige Eigentumsrechte anderer. Wettbewerbs- und Kartellverstöße können existenzbedrohende Bußgelder zur Folge haben. Aufgrund dessen treffen wir keine wettbewerbswidrigen Absprachen über Preise, Kosten, Margen, Volumina, Produktionsleistungen, Ausschreibungen und Vertrieb sowie Faktoren, die unser Verhalten oder das Verhalten von Geschäftspartnern wettbewerbswidrig beeinflussen könnten. Außerdem sprechen wir nicht über die Aufteilung von Kunden, Märkten, Gebieten oder Produktionsprogrammen mit Geschäftspartnern, da bereits der Anschein solcher Gespräche einen Gesetzesverstoß begründen kann. Als Unternehmen messen wir uns gern mit unseren Wettbewerbern, halten uns aber immer an Recht und Gesetz sowie an ethische Grundsätze.

Die Schweitzer-Chemie als Arbeitgeber

Durch unsere Arbeit laufen Systeme länger, ressourcenschonender und Menschen bleiben gesund. Da ist es uns umso wichtiger die Menschen, die für uns im Einsatz sind, wertzuschätzen, bestmöglich zu schützen und für ihre Sicherheit zu sorgen. Aus dieser Verantwortung als Arbeitgeber ergeben sich die folgenden Grundsätze:

1. Löhne und Sozialleistungen

Wir garantieren die Vergütung für die, von den Arbeitnehmern verbrachten Leistungen. Diese entsprechen mindestens dem rechtlich gültigen und zu garantierenden nationalen Minimum und beinhalten nicht nur die regulären Arbeitszeiten, sondern auch Überstunden und Überstundenausgleich. Es dürfen keine illegalen oder unerlaubten Lohnabzüge als Strafmaßnahme vorgenommen werden.

Wir erkennen den Grundsatz der gleichwertigen Entlohnung für gleichwertige Arbeit, insbesondere zwischen verschiedenen Geschlechtern, an.

2. Arbeitszeit

Unsere Arbeitszeitregelung hält die gültigen nationalen Gesetze zu Arbeitsstunden und gesetzlichen Feiertagen ein, berücksichtigt aber auch das Bedürfnis nach Flexibilität der Mitarbeiter. Wir fördern den Dialog zur Sicherstellung von humanen und gesundheitsverträglichen Arbeitszeiten.

3. Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen

Wir arbeiten mit Arbeitnehmervertretungen in einem respektvollen und kooperativen Dialog zusammen, um einen fairen Ausgleich der Interessen anzustreben. Wir pflegen einen professionellen Umgang, der weder eine Benachteiligung noch eine Bevorzugung zulässt. Unser gemeinsames Ziel ist es, auch bei streitigen Auseinandersetzungen, gemeinsam eine tragfähige Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit zu schaffen und zu wahren.

4. Radikale Gruppierungen / Religionen

Wir distanzieren uns klar von radikalen Gruppierungen sowie radikalen Religionen.

5. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir halten die Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen der jeweiligen Arbeitsgesetze ein. Denn die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter am Arbeitsplatz ist uns ein außergewöhnlich wichtiges Anliegen. Nur wenn sich unsere Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz sicher fühlen, können sie vollen Einsatz geben.

a. Drogenfreier Arbeitsplatz

Wir untersagen den Gebrauch von Cannabis und gesetzlich verbotener Substanzen, wie z. B. Drogen, um der Verantwortung gegenüber Mitarbeitern und Geschäftspartnern für eine gesunde und produktive Arbeitsumgebung gerecht zu werden. Mitarbeiter dürfen am Arbeitsplatz nicht unter dem Einfluss dieser Mittel stehen.

b. Gesundheits- und Sicherheitsunterweisung

Wir unterweisen die Mitarbeiter vor Arbeitsaufnahme in den notwendigen Sicherheitsunterweisungen. Sie sind die Grundlage für einen sicheren Umgang mit Maschinen, Ausrüstung und bei potentiell gefährlichen Arbeiten. Entsprechend gesetzlichen Vorgaben, wiederholen wir die Unterweisung in regelmäßigen Zeiträumen oder zum Beispiel

bei Veränderungen am Arbeitsplatz. Die Arbeitsplatzanweisungen beinhalten alle relevanten Sicherheitsinformationen für den normalen Tages-/Arbeitsablauf.

c. Arbeitsplatz Risikoanalyse

Wir führen in regelmäßigen Abständen Risikoanalysen an Arbeitsplätzen durch. Durch die Prüfung von kompetentem internem oder externem Personal ist eine Risikogefährdung am Arbeitsplatz auf ein Minimum reduziert.

d. Maschinen und andere Ausrüstung

Unsere Maschinen und andere Ausrüstung sind sicher zu benutzen und mit den notwendigen Sicherheitseinrichtungen zur Vermeidung von Unfällen ausgerüstet. Zusätzlich werden sie von zertifizierten, technischen Überwachungsorganisationen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen in regelmäßigen Abständen geprüft.

e. Sicherheitsinformationen

Sicherheitsinformationen und Warnhinweise haben wir gut sichtbar in den Gefahrenbereichen angebracht. Sie beschreiben das Risiko bzw. die Gefahr und wie der Mitarbeiter ihr zu begegnen hat in einer gut verständlichen Art und Weise.

f. Arbeitsbedingungen und Ergonomie

Gute Arbeitsbedingungen und Ergonomie sind ein weiterer fester Bestandteil des Kontextes der Schweitzer-Chemie. Dafür überprüfen wir die Arbeitsbedingungen und ergonomischen Umstände. Das beinhaltet unter anderem Lärm, Temperatur, Beleuchtung, Luftqualität und die Körperhaltung der Mitarbeiter.

6. Unfall- und Störungsmanagement

Für uns basiert Unfall- und Störungsmanagement vor allem in der Prävention. Neben den Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter, fallen unter das Unfall- und Störungsmanagement vor allem der Schutz vor Feuer, Unfällen und giftigen Substanzen.

a. Notfallvorsorge

Wir haben betriebliche Notfallpläne ausgearbeitet und umgesetzt. Sie basieren auf identifizierten Risiken, die uns bei unserer täglichen Arbeit begegnen, und setzen Routinen in Kraft, um auf diese Situationen vorbereitet reagieren zu können. Dazu zählen auch ausgewiesene Notausgänge und Fluchtwege. Sie sind durch beleuchtete oder selbst nachleuchtende Fluchtwegschilder gekennzeichnet und gut sichtbar von den Hauptverkehrswegen. Unsere Notausgangtüren öffnen, gemäß der lokalen Gesetzgebung, grundsätzlich nach außen, um eine sichere Evakuierung aller Mitarbeiter zu gewährleisten. Zusätzlich wird

b. Brandschutz

Wir sind uns bewusst, dass ein umfassender Brandschutz im Ernstfall eine lebensrettende Maßnahme ist. Daher steht eine angemessene Brandschutzausrüstung zur Bekämpfung von Bränden stets zur Verfügung. Sie ist leicht zugänglich, unverschlossen und wurde deutlich erkennbar markiert, so dass sie auch aus der Distanz einfach wahrgenommen wird. Die Ausrüstung wird intern oder durch einen zugelassenen Dienstleister gemäß den geltenden behördlichen und rechtlichen Bestimmungen überprüft.

c. Unfallmeldung

Sollte trotz der getroffenen Maßnahmen ein Unfall oder andere Störungen auftreten, melden wir sie umgehend. Dies betrifft besonders Arbeitsunfälle, die zu einer Arbeitsunfähigkeit eines Mitarbeiters oder eines Dritten führen. Im Nachgang prüfen wir den Unfallhergang und passen die bestehenden Maßnahmen an, um künftig ähnliche Unfälle zu vermeiden.

Schweitzer-Chemie GmbH



Bernd Schweitzer
Geschäftsführung



Wolfgang Eggerl
Geschäftsführung